

V. 11.2. bis 11.3. 77

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT
HEPPENHEIM

Heppenheim, den 17. Nov. 19
Wig/Schw.

- Stadtbauamt / Hochbau -

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet
"Am Schannenbacher Weg" in Ober-Laudenbach.

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 BBauG.Abs. 6

Im Bereich des Bebauungsplanes "Am Schannenbacher Weg" im Stadtteil Ober-Laudenbach liegt das Grundstück des Herrn Albert Bräuer, Heppenheim-Erbach, Flur 3 Nr. 22/25. Gemäß den Ausweisungen dieses Bebauungsplanes darf auf dem Grundstück nur 1 Gebäude errichtet werden. Herr Bräuer hat jedoch am 17.7. 1972 eine Bauvoranfrage vorgelegt, wonach dort 5 Häuser in Kettenbauweise errichtet werden sollen.

Die Bauabsichten des Herrn Bräuer wurden vom Stadtbauamt im Beisein des Ortsbeiratsvorsitzenden, Herrn Schaab, an Ort und Stelle erörtert. Dabei ergab sich, daß das fragliche Grundstück von der Lage her für eine Bebauung mit Kettenhäusern durchaus geeignet ist. Da außerdem eine verdichtete Bebauung und damit die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes im öffentlichen Interesse liegt, kam man zu dem Ergebnis, daß stadtseits die Voraussetzungen für die Verwirklichung des Antrages von Herrn Bräuer geschaffen werden sollten.

Die neuen Absichten berühren die Grundzüge der rechtskräftigen Planung. Als erstes muß deshalb der zutreffende Bebauungsplan im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens geändert werden.

(Metzendorf)
Bürgermeister